

# Infektionsschutzkonzept der Ev. Chrischona Gemeinde Rheinfelden

Vom 17. Dezember 2020

1. Im Gottesdienstsaal werden Einzelsitzplätze sowie Sitzgruppe für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern bereitgestellt. Die Anzahl der Personen im Gottesdienstraum ist auf 35 Personen, im Foyer auf 5 Personen begrenzt.
2. Ein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen findet nicht statt. Die Besucher haben während der Veranstaltung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine begrenzte Anzahl von Masken wird bereitgehalten.
3. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, sofern es auf Grund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird. Ein entsprechender Link wird bei entsprechenden Veranstaltungen auf der Web-Page zur Verfügung gestellt. Der Ordnungsdienst (siehe Nr. 6) stellt sicher, dass die festgelegte Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
4. Eine Kinderbetreuung findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt soweit eine ausreichende Betreuung sichergestellt werden kann:
  - Die Eltern werden die Kinder beim Eingang zum Untergeschoss abgeben und dort auch wieder abholen. Der Aufenthaltsort der Kinder bleibt auf das Untergeschoss beschränkt. Die Eltern werden eine Betreuungserklärung ausfüllen, die u.a. sicherstellt, dass sie während der Veranstaltung erreichbar sind.
  - Die Gruppen werden weitestgehend getrennt und eine Durchmischung vermieden
  - Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr haben einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.
  - Die Gruppenräume werden alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßgelüftet.
  - Ein Catering findet nicht statt. Auf das Mitbringen und den Verzehr von Snacks und anderen Nahrungsmitteln während der Veranstaltung ist zu verzichten.
5. Bei den Einladungen wird auf die Verpflichtung zur Selbstkontrolle hingewiesen. Teilnehmen sollte nur wer
  - a. keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder Erkältungssymptome hat und in dessen Lebensgemeinschaft niemand diese Symptome hat,
  - c. bei dem keine Quarantäne angeordnet ist,
  - d. selbständig ohne fremde Hilfe seiner eigenen Körperhygiene nachkommen kann,
  - e. auf Körperkontakt diszipliniert verzichtet (kein Händeschütteln und keine Umarmungen).
6. Ein Ordnungsdienst (1-2 Ordner) wird bereitgestellt. Der Ordnungsdienst stellt sicher, dass (i) die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird, (ii) keine Warteschlangen auftreten und (iii) die Personenströme beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung so blaufen, dass ein Abstand von 1,5 m gewährleistet ist.
7. Der Einlass ist wie folgt organisiert:
  - Ein Ordner am Eingang weist den Teilnehmern bzw. Teilnehmergruppen ihre Plätze an.
  - An den WC's im Untergeschoss wird ein Wendschild („Frei“ / „Besetzt“) angebracht, dass den Zugang auf jeweils eine Person zur Zeit begrenzt.
8. Der Ausgang ist wie folgt organisiert:
  - Der Veranstaltungsleiter sorgt für einen geordneten Ausgang, wobei Personen auf Plätzen dichter am Ausgang den Raum zuerst verlassen. Er ermahnt weiterhin, nicht vor dem Hauptaussgang zu verweilen, um einen kontaktlosen Ausgang der Gottesdienstbesucher zu ermöglichen.
  - Der Ordner überwacht, dass Personen nicht vor dem Hauptaussgang verweilen.
9. Hygienemaßnahmen:
  - (i) Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen bei Veranstaltungen: Alle

20 Minuten für mindestens 5 Minuten,

- (ii) Regelmäßige (mindestens wöchentliche) Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, insbesondere Stuhllehnen und Handläufen an Treppen,
  - (iii) Regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche (mindestens wöchentlich),
  - (iv) Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern,
  - (v) Vorhalten von Handdesinfektionsmittel an jedem Eingangsbereich und in den Sanitärbereichen,
  - (vi) Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,
  - (vii) Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen
  - (viii) Es werden kein Kaffee, andere Getränke oder Esswaren bereitgestellt. Teilnehmende Personen, die während des Gottesdienstes auf Flüssigkeitszufuhr angewiesen sind, werden in der Einladung aufgefordert, sich ihre Getränke mitzubringen. Dies gilt insbesondere für die Kindergruppen.
10. Dieses Hygienekonzept erfolgt auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung.

Für die Gemeindeleitung der  
Ev. Chrischona Gemeinde, Rheinfeldern



Michael Kock